

Belehrung: Regelungen zur Nutzung von Smartphones, Tablets und Laptops

- Ab dem Schuljahr 2026/2027 ist Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 bis 10 die außerunterrichtliche Nutzung von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Grundlage hierfür sind die entsprechenden Beschlüsse der Schulkonferenz und des SMK.
- Mit Betreten des Schulgeländes wird das Smartphone **ausgeschaltet oder in den Flugmodus** versetzt und in der Schultasche verstaut. Es darf erst nach Verlassen des Schulgeländes wieder hervorgeholt werden.
- In begründeten Ausnahmefällen ist vor der Nutzung eine Lehrkraft **proaktiv** zu informieren und deren Erlaubnis einzuholen. Dies gilt beispielsweise für notwendige Telefonate mit Eltern oder Trainern.
- **Aus medizinischen Gründen** (z. B. Diabetes) ist die erforderliche Nutzung eines Smartphones gestattet.
- Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufe 10** dürfen ein privates **Tablet oder einen Laptop ausschließlich zu schulischen Zwecken** nutzen. Voraussetzung hierfür sind die Teilnahme an der Einführungsveranstaltung zur Tablet-Nutzung sowie die Anerkennung der entsprechenden Nutzungsregeln.
- Schülerinnen und Schüler der **Sekundarstufe II** dürfen Smartphones ausschließlich in der Cafeteria, im kleinen Speisesaal und auf dem Außengelände nutzen. In den Klassenräumen ist die Nutzung auch vor und nach dem Unterricht nicht gestattet. Bei Verstößen gelten dieselben Konsequenzen wie in der Sekundarstufe I.
- Bei einem Verstoß ist den Anweisungen der jeweiligen Lehrkraft Folge zu leisten. Das Gerät ist entweder der Lehrkraft auszuhändigen oder auf deren Anweisung unverzüglich im Sekretariat (Raum 107) abzugeben.
- Die Rückgabe des Gerätes erfolgt entsprechend der nachfolgenden Regelung. Sofern eine Abholung durch die Schülerin oder den Schüler vorgesehen ist, ist diese ausschließlich zwischen **15:00 und 15:30 Uhr im Sekretariat** möglich. Bei der Abholung ist die Identität nachzuweisen und das Gerät auf mögliche Schäden zu überprüfen.

Bei wiederholten Verstößen gelten folgende Maßnahmen:

1. Verstoß:

Einzug des Gerätes bis zum Ende des Schultages. Die Abholung durch die Schülerin oder den Schüler ist zwischen 15:00 und 15:30 Uhr im Sekretariat möglich.

2. Verstoß:

Einzug des Gerätes bis zum Ende des Schultages und Information der Sorgeberechtigten, dass das Gerät bei einem erneuten Verstoß ausschließlich an sie ausgehändigt wird. Die Abholung durch die Schülerin oder den Schüler ist zwischen 15:00 und 15:30 Uhr im Sekretariat möglich.

Ab dem 3. Verstoß:

Einzug des Gerätes. Die Rückgabe erfolgt ausschließlich an eine sorgeberechtigte Person.